



Faktenblatt DigiSanté

Datum:

23.11.2023

Die Umsetzungspakete des Programmes

Das Programm DigiSanté umfasst voraussichtlich rund 50 verschiedene Vorhaben, die alle darauf abzielen, die digitale Transformation im Gesundheitswesen zu fördern. Die Vorhaben weisen teilweise Abhängigkeiten auf, was die Komplexität des Programms erhöht. Sie reichen von Rechtssetzungsvorhaben über Softwareentwicklung bis hin zur Entwicklung von national abgestimmten Vorgaben für die Standardisierung. Es handelt sich um Vorhaben, für die bereits Aufträge von Volk, Parlament oder Bundesrat bestehen. Die Vorhaben werden in vier Massnahmenpaketen zusammengefasst.

Paket 1 «Voraussetzungen für die digitale Transformation»

Ein funktionierendes digitales Gesundheitswesen braucht neben einer breit abgestützten Strategie und einem klaren rechtlichen und organisatorischen Rahmen auch fachliche Voraussetzungen, damit Informationen nahtlos ausgetauscht werden können. Dazu gehören eine Zielarchitektur, eindeutige Identifikatoren, strukturierte Daten, Gefässe für die technische und semantische Standardisierung und ein günstiges Umfeld für digitale Anwendungen unter Wahrung der Datensicherheit.

Beispiel: Die Fachgruppe Datenmanagement im Gesundheitswesen (FDMG) arbeitet seit September 2022 daran, Standards für die Datenerfassung zu entwickeln, zu pflegen und als nationale Empfehlungen zu publizieren. Solche Standards sollen unter anderem den nahtlosen Datenaustausch zwischen Klinik- und Praxisinformationssystemen ermöglichen. In der Fachgruppe arbeiten Spezialistinnen und Spezialisten aus allen Bereichen des Gesundheitswesens. Sie bringen die fachliche Expertise ein und gewähren so die Mitwirkung aller relevanten Akteure zur Förderung eines gemeinsamen Datenmanagements.

Paket 2 «Nationale Infrastruktur»

Die hier angesiedelten Vorhaben dienen dazu, die notwendige Infrastruktur zu schaffen, damit der sichere und nahtlose Datenaustausch im digitalen Gesundheitswesen möglich ist und auf dieser Basis neue, digitale Gesundheitsdienste umgesetzt werden können. Um den sicheren Datenaustausch zu gewährleisten, sollen gemeinsam nutzbare Basisdienste wie Register, Schnittstellen und Anwendungen zur Verfügung stehen. Zudem wird auch die rechtliche Interoperabilität für den gesamten Datenraum sichergestellt, etwa im Bereich der Zugriffsrechte.

Beispiele: Beim Spitalregister (SpiReg) geht es um den Aufbau eines Registers, das sämtliche Spitäler erfasst. Das Spitalregister stellt die Grundlage für Datenerhebungen des Bundes dar und unterstützt unter anderem das Informations- und Einsatzsystem, die Spitalplanung und die Umsetzung des Elektronischen Patientendossiers (EPD). Es stützt sich auf die Stammdatenstrategie des Bundes und berücksichtigt die Ziele des Programms «Nationale Datenbewirtschaftung des Bundes (NaDB)» und das Once-Only-Prinzip.

Weitere Informationen:

Bundesamt für Gesundheit, Kommunikation, www.bag.admin.ch

Diese Publikation erscheint ebenfalls in französischer und italienischer Sprache.

Das Leistungserbringerregister (LeReg) ist ein Register über die zugelassenen Leistungserbringer im ambulanten Bereich des Krankenversicherungsgesetzes (KVG). Es dient dem interkantonalen Informationsaustausch über zugelassene Leistungserbringer und über getroffene Massnahmen/Sanktionen sowie der Information der Versicherer und der Versicherten, statistischen Zwecken und der Festlegung der Höchstzahlen.

Paket 3 «Behördenleistungen digitalisieren»

Das Ziel der Digitalisierung der Behördenleistungen ist eine Qualitäts- und Effizienzsteigerung beim Datenaustausch zwischen den Behörden und den Leistungserbringern im Gesundheitswesen. Zusätzlich soll für die Politik eine bessere, evidenzbasierte Datengrundlage für Entscheide entstehen, da die Daten schneller übermittelt werden und vollständig zur Verfügung stehen. Schliesslich wird mit dem Ausbau des digitalen Leistungsangebots des BAG und BFS auch der Rückstand zu den relevanten Angeboten in den umliegenden Ländern aufgeholt und die digitale Kommunikation der Bundesbehörden mit der privaten und öffentlichen Gesundheitswirtschaft vereinfacht und effizienter gestaltet.

Beispiele: Die elektronische Plattform Leistungen (ePL) enthält die neue IT-Anwendung für die «Spezialitätenliste» und die «Überprüfung der Aufnahmebedingungen alle drei Jahre». Die Spezialitätenliste ist eine vom BAG erstellte Liste der von der OKP vergüteten Originalpräparate und günstigeren Generika mit Preisen. Alle drei Jahre prüft das BAG in dieser Liste aufgeführten Arzneimittel daraufhin, ob sie die Aufnahmebedingungen noch erfüllen. Im Zuge dieser Erneuerung der IT-Anwendungen sollen Synergien mit anderen Prozessen genutzt, die Mittel- und Gegenständeliste integriert und die Grundlage für die Einbindung weiterer Prozesse zur Leistung von OKP-Leistungen (z. B. Analyseliste) gelegt werden.

Die **Plattform für die Überwachung und Meldung übertragbarer Krankheiten** wird die bestehenden Systeme für die obligatorischen Meldungen ablösen. Die elektronische Verwaltung von Daten über übertragbare Krankheiten erfolgt heute isoliert. Die Datensysteme sind zudem nicht konsolidiert. Die Covid-19-Pandemie hat gezeigt, dass die Verwaltung dieser Daten wichtig und eine Konsolidierung der Systeme nötig ist, damit die notwendigen Daten schnell und präzise vorliegen.

Paket 4 «Sekundärnutzung für Planung, Steuerung und Forschung»

Übergeordnetes Ziel ist die Nutzung des grossen Spektrums an gesundheitsrelevanten Daten im Sinne der Strategie «Gesundheit 2030». Zum einen soll die Datennutzung für die Planung und Steuerung des Gesundheitswesens durch die Behörden und die beteiligten Akteurinnen und Akteure verbessert werden. Zum anderen sollen Forschende aus der akademischen und der privatwirtschaftlichen Forschung einen besseren Zugang zu gesundheitsrelevanten Daten erhalten. Die Datengrundlagen und Analysemöglichkeiten sollen für zentrale Fragestellungen verbessert werden. Dabei sollen auch neue datenwissenschaftliche Ansätze genutzt, entsprechende Plattformen aus- oder aufgebaut und die Daten – wenn immer möglich – als Open-Government-Data (OGD) zur Verfügung gestellt werden.

Beispiele: Mit dem Datenraum für gesundheitsbezogene Forschung sollen Forschende Daten für die Beantwortung gesundheitsrelevanter Fragestellungen effizient weiterverwenden können. So kann die Forschung neue Grundlagen für Optimierungen und Innovationen in der Gesundheitsversorgung liefern.

Es wird ein Kompetenzzentrum für nationale Krebsauswertungen mit ausgereiften Digitalisierungs- und Datenschutzkonzepten für eine gesetzeskonforme Nutzung der nationalen Krebsdaten geschaffen. Forschende erhalten sicheren Zugang zu den Krebsinformationen und -daten, die auch mit Drittdaten verknüpft werden können. So kann die Entwicklung von Krebserkrankungen umfassender analysiert werden.

Weitere Informationen:

Bundesamt für Gesundheit, Kommunikation, www.bag.admin.ch

Diese Publikation erscheint ebenfalls in französischer und italienischer Sprache.